



Jahresbericht 2015



Verein zum Schutz misshandelter Frauen
Bildungsstelle Häusliche Gewalt
Frauenhaus Luzern

Impressum

Herausgeberin	Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Luzern
Vorstand	Rita Gettkowski, Gisela Jaun, Marie-Therese Elsener, Barbara Flubacher, Yvonne Schärli, Esther Werder
Administration	Irene Neumaier
Konzept	Annelis Eichenberger, Andrea Wechlin
Texte Dossier	Renate Metzger-Breitenfellner
Titelfoto	Janina Noser, Visuelle Gestaltung, Luzern
Grafik	Luisa Grünenfelder, grafikcontainer, Luzern
Druck	Druckerei Odermatt AG, Dallenwil

Jahresbericht 2015



**Verein zum Schutz misshandelter Frauen
Bildungsstelle Häusliche Gewalt
Frauenhaus Luzern**



Zwangsheirat: Verbote und Opferschutz

Per 1. Juli 2013 wurde ein Gesetzespaket zur Bekämpfung von Zwangsheirat in Kraft gesetzt. Selbstverständlich ist das Anliegen, Zwangsheiraten zu bekämpfen, sinnvoll. Nur, sind es auch die Instrumente, die dafür gewählt werden? Ein Blick aus Opferschutzperspektive bietet ein gemischtes Bild.

So ist es fragwürdig, ob die neue Strafnorm gegen die Zwangsheirat tatsächlich Opfer schützt. Die Strafbarkeit kann nämlich genauso dazu führen, dass Opfer sich dem Zwang der Familie fügen, nur schon aus Angst vor der Strafverfolgung ihrer Angehörigen. Analoges gilt, wenn in solchen Fällen Familiennachzug verweigert wird. Andererseits kann die Diskussion über die Zwangsheirat sensibilisieren und Mut machen, sich zu informieren und Unterstützung zu holen, wenn sie oder er sich für den eigenen statt den vorgegebenen Weg entschieden hat. Sicherlich begrüßenswert ist es, wenn Personen, die aufgrund einer Zwangsehe ein Aufenthaltsrecht erhalten haben, nicht zwingend ihr Aufenthaltsrecht verlieren, wenn sie den Ehepartner oder die Ehepartnerin verlassen. Wobei für die Betroffenen die Unsicherheit bleibt, wie die Migrationsbehörden die entsprechende Kann-Bestimmung anwenden.

Sehr sinnvoll sind Fördermittel, die eine qualifizierte Beratung von Migrantinnen und Migranten respektive die Weiterbildung von Fachpersonen, Migrationsämtern und Zivilstandsämtern ermöglichen, die mit der Problematik der Zwangsheirat konfrontiert sind. Eine Aufgabe übrigens, an der Fachfrauen des Frauenhauses erfolgreich mitwirken.

Opfer von Zwangsheirat und Zwangsehe stehen häufig unter massivem Druck. Eigene Entscheidungen in Zusammenhang mit Eheschliessung oder Ehe sind häufig Entscheide gegen die Familie, gegen die eigene seelisch-emotionale Heimat. Das braucht Mut. Mut braucht Zeit, Unterstützung, Beratung, Schutz für die Betroffenen, manchmal auch für ihre Familien. Es ist zu hoffen, dass Diskussionen um Zwangsheirat nicht nur neue Strafnormen und neue ausländerrechtliche Repressionen bewirken, sondern auch zu Massnahmen führen, die den Opfern wirklich etwas bringen. Eben: niederschwellige professionelle Beratung, Unterstützung, Schutz. Zum Beispiel durch das Frauenhaus Luzern.

Prof. Peter Mösch Payot, Jurist, Hochschule Luzern

Die Stimmen zweier von Zwangsheirat bedrohten jungen Frauen begleiten uns durch den Jahresbericht. In Textfragmenten formulieren sie ihre Ängste, Gedanken und Fragen zu ihrer Situation.

«Ich will nicht, ich muss!»

Nicht immer ist der Tag der Hochzeit der schönste Tag im Leben von jungen Menschen. Viele von ihnen werden – auch in der Schweiz – gegen ihren Willen verheiratet. Ohne Zustimmung. Ohne Liebe. Ohne Möglichkeit zum Widerspruch. Eine Menschenrechtsverletzung, die seit Juli 2013 in der Schweiz mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden kann.

«Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.» (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Art. 16, Abs. 2) Es ist also ein Menschenrecht, die Partnerin oder den Partner selbstbestimmt zu wählen, wenn es sein muss auch gegen den Willen der Eltern. Was für viele Jugendliche selbstverständlich ist, bleibt für andere ein Wunschtraum: Im März 2013 veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation eine Studie, nach der weltweit täglich 39 000 Mädchen unter 18 Jahren verheiratet werden, und auch das Frauenhaus Luzern, seit mehreren Jahren Anlaufstelle für Betroffene, stellt eine Zunahme der Fälle fest. Kein Wunder also, dass die Bevölkerung zunehmend für das Problem sensibilisiert wird. Weil laut Frauenhaus-Team Handlungsbedarf besteht.

Situation in der Schweiz

Weil das Thema zwar medial sichtbar und politisch brisant geworden war, es aber gleichzeitig wenig gesichertes empirisches Wissen dazu gab, beauftragte das Staatssekretariat für Migration SEM (damaliges Bundesamt für Migration BFM) die

Universität Neuenburg, eine Studie zum Thema zu verfassen. Diese wurde 2011 von Anna Neubauer und Janine Dahinden unter dem Titel «Zwangsheiraten in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass» publiziert. Ihre Studie sollte Ursachen, Formen und Ausmass der Zwangsheiraten sowie das Opferprofil untersuchen, bestehende Massnahmen im Bereich Prävention, Betreuung und Schutz aufzeigen – und weitere mögliche Schritte anregen.

Gestützt auf die Studie von Neubauer und Dahinden lancierte der Bundesrat im September 2012 denn auch das «Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten» (2013–2017). Dieses soll – in zwei definierten Phasen – dazu beitragen, die Empfehlungen der beiden Forscherinnen in Bezug auf Zwangsheiraten in der Schweiz umzusetzen. Die Bildungsstelle Häusliche Gewalt in Luzern war von Beginn weg als Projektpartnerin mit verschiedenen Präventions- und Sensibilisierungsangeboten mit dabei. Schulen und Organisationen haben die Möglichkeit, bei der Bildungsstelle Häusliche Gewalt in Luzern eine Wanderausstellung zu Häuslicher Gewalt und Zwangsheirat zu mieten und Fachfrauen für Referate, Workshops und Sensibilisierungsarbeit zu engagieren.

Was ist Zwangsheirat?

Für Fachpersonen, die sich mit dem Phänomen Zwangsheirat beschäftigen, ist klar: Nicht nur junge Frauen sind vom Phänomen betroffen, sondern auch Männer. Formen, Hintergründe und Ursachen sind vielschichtig, verlässliche Zahlen schwer zu bekommen, weil die Grenzen zwischen Zwangsheirat, arrangierter Ehe und Zwangsehe fließend und die Dunkelziffern hoch sind. Von einer Zwangsheirat spricht man, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut und/oder des Bräutigams auf Druck von Eltern oder Verwandten geschlossen wird. Der Zwang kann sich als Drohungen, Erpressung sowie psychische und physische Gewalt zeigen. In Extremfällen kommt es zu Entführung, Freiheitsberaubung und Tötung, zu sogenannten Morden «im Namen der Ehre».

Die arrangierte Ehe bedeutet, dass der künftige Ehepartner oder die künftige Ehepartnerin von Dritten vorgeschlagen oder bestimmt wird – oftmals von den Eltern. Dies ist laut gegen-zwangsheirat.ch für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung die gängige Form der Eheschliessung. Bei arrangierten Ehen dürfen die Brautleute den vorgeschlagenen Partner, die Partnerin im Normalfall ablehnen, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Wird dieser Einspruch nicht berücksichtigt, liegt auch hier eine Zwangsheirat vor. In einer Zwangsehe wird einer der beiden Partner mit Zwang oder Gewalt daran gehindert, eine bestehende Ehe aufzulösen. Betroffene sehen keine Möglichkeit, zu entkommen, weil sie sich vor den Reaktionen des Ehepartners oder der Familie fürchten – oder weil sie wirtschaftlich von ihren Ehepartnern abhängig sind.

«Freiwillig gefangen»

Auch Aylin (Name geändert) stimmte der arrangierten Ehe zu – und landete schliesslich in einer Zwangsehe. «Es war für mich klar, dass meine Eltern meinen Ehemann für mich aussuchen müssen. Sie sind älter, haben viel mehr Lebenserfahrung als ich, mehr Menschenkenntnis. Und sie wissen, was gut ist für mich und für meine Zukunft.» Aylin ist in einer traditionellen Gesellschaft aufgewachsen, in der arrangierte Ehen der Normalfall sind. Die ökonomische Situation war schwierig, es gab für Aylin beruflich und gesellschaftlich wenig Perspektiven. Deshalb suchten die Eltern in der Schweiz einen Ehemann für ihre Tochter. Er war fast doppelt so alt wie diese, verdiente recht gut und stammte aus dem engeren Umfeld der Familie. Aylin war einverstanden mit dieser Wahl, freute sich auf ihr Leben in einem prosperierenden Land, auf die neue Zweisamkeit in gesicherten Verhältnissen. Wenige Monate nach der Hochzeit reiste die junge Frau zu ihrem Ehemann in die Schweiz. Doch hier kam alles ganz anders: Der Mann verlor die Arbeitsstelle, er verprügelte seine Frau, sperrte sie ein, verbot ihr, die deutsche Sprache zu erlernen. Aylin war isoliert, einsam und unglücklich.

Keine Schweiz

Egal

Hauptsache unsere Familie

Es ist aber noch nicht fertig

Meine Schwester muss gleich ihren
Verlobten heiraten

Nach Antep gehen zu seiner Familie

Und mit ihnen zusammenleben

Ihre Dienerin werden

Und ich muss einen Mann heiraten, der
auch verheiratet war

Und höchstwahrscheinlich Kinder hat

Einfach der Erste, der an die Tür klopft

Dann werde ich in einem Dorf als

Dienerin leben müssen

Gefangen in einer Ehe, der sie zwar zugestimmt hatte, aus der sie jetzt aber nicht ausbrechen konnte. Schuldgefühle plagten sie, die Ausweglosigkeit der Situation war offensichtlich: «Meine Eltern wollten nur das Beste für mich. Ich habe versagt. Wenn ich mich scheiden lasse, bringe ich Schande über die ganze Familie. Sie wird mich verstossen. In der Schweiz verliere ich durch die Scheidung meine Aufenthaltsbewilligung, in meinem Heimatland bin ich als geschiedene Frau geächtet. Was soll ich nur tun?»

Komplexes Phänomen

Natürlich wollen alle Eltern das Beste für ihre Kinder. Sie sollen ein erfolgreiches Leben führen und glücklich werden. Doch in vielen Kulturen sind Eltern überzeugt davon, dass sie besser wissen als ihre Kinder, mit welchen Partnerinnen oder Partnern sich dieses Ziel realisieren und das dauerhafte Glück finden lässt (wie auch im Fall von Aylin). Patriarchale Gesellschaftsstrukturen und traditionelles Rollenverständnis begünstigen arrangierte Ehen und Zwangsheiraten ebenso wie ökonomische Gründe oder falsch verstandene Dankbarkeit respektive eine Art Wiedergutmachung für geleistete Dienste: Man will sich bei Verwandten für Hilfestellungen revanchieren, stellt ihnen eine Tochter, einen Sohn zur Heirat zur Verfügung und erwirkt damit gleichzeitig eine Aufenthaltsbewilligung.

Zwangsheiraten lassen sich aber durchaus als Disziplinierungsmassnahmen (für allzu freizügige Töchter oder homosexuelle Söhne) einsetzen oder aber sind ein Mittel gegen die Angst vor dem Fremden, dem Unvertrauten. Jugendliche sollen in diesen Fällen durch die Verheiratung innerhalb der eigenen Familie, im eigenen Kulturkreis vor bösen Überraschungen bewahrt und vor Diskriminierungserfahrungen geschützt werden. Gleichzeitig wird auf diese Weise auch die kulturelle Identität bewahrt und das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt.

Zwangsheirat habe viel mit nicht erfolgter oder gescheiterter Integration zu tun, schreibt zwangsheirat.ch. Einig sind sich

An einem Ort, den ich mir nicht
ausgesucht habe
Mit Menschen, die ich mir nicht
ausgesucht habe
Selbst wenn ich von allen geschlagen
werde
Ich kann nichts tun
Ich darf keinen Mucks von mir geben
Meine Hände und Füße sind
gebunden
Mit meinem bisschen Feminismus
Mit meinem Verständnis von Moral
Würde ich es dort vielleicht ein paar
Monate aushalten
Und wer weiss, was aus mir wird
Während mein Mann hier in der
Schweiz bleibt
Eine junge hübsche Frau heiratet
Die er auch liebt

Fachleute aber darin, dass das Phänomen weder religiös motiviert noch schichtspezifisch ist: Es kommt in den verschiedensten Religionen und in allen Gesellschaftsschichten vor.

Zwangsverheiratungen verlaufen unterschiedlich: Manche werden über lange Zeit vorbereitet, es wird zuerst Verlobung gefeiert und erst danach verheiratet. Es gibt Kinder, die einander bereits als Babys versprochen worden sind. In anderen Familien wird sehr schnell, fast überstürzt verheiratet – vielfach ohne dass Braut und Bräutigam davon erfahren, oft dann, wenn die Familie auf Urlaub in der alten Heimat ist.

Wer hilft?

Jugendliche, die zwangsverheiratet werden (sollen), befinden sich in einem Dilemma. Sie wollen selbst über ihr Leben bestimmen, ihre Freizeit eigenständig gestalten, ihre Freunde und Freundinnen selbst aussuchen – dabei aber ihre Herkunft nicht verleugnen, ihre Familie nicht entehren. Und diese auf keinen Fall verlieren. Trotzdem: Wer zu einer Heirat gezwungen worden ist, hat ein Recht auf Schutz und Unterstützung. Beratungsstellen bieten jungen Menschen Unterstützung und Begleitung an – kostenlos und auf Wunsch anonym. Seit 1. Juli 2013 ist das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten in Kraft, das heisst, Zwangsverheiratung ist ein Verbrechen und kann mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden (siehe Kasten). Der Bund hat zudem das Programm «Bekämpfung Zwangsheiraten» ins Leben gerufen und verschiedene Massnahmen (eidgenössisch und kantonal) initiiert. Auch an die Polizei können sich junge Menschen, die von Zwangsverheiratungen bedroht sind, wenden. Ausserdem stehen Betroffenen die Opferberatungsstellen, Frauenhäuser oder andere Notunterkünfte zur Verfügung.

Ist das Gesetz ein Fortschritt?

Heinz Mora, Bereichsleiter Häusliche Gewalt bei der Kantonspolizei Zürich (Seite 26), befürwortet das neue Bundesgesetz. Er sagt, es habe – ähnlich wie die Offizialisierung

Und wir sind als Familie in der Türkei
Wir haben ihn hierher gebracht
Er genießt es hier
Und ich leide in der Türkei
Dann ist Game over für mich
So viel Ungerechtigkeit kann ich nicht
ertragen
Ich bin froh, dass ich weg bin
Froh, dass ich diese Menschen los bin
Ich habe dieses System einfach nie
verstanden
Ich weiss auch nicht warum
Aber ich habe viele Momente erlebt
Wo ich mit offenem Mund dastand
Und mich fragte, wieso diese
Menschen sich so verhalten
Wie sie sich verhalten
Das wird glaube ich bis an mein
Lebensende ein Rätsel bleiben

der Häuslichen Gewalt – abschreckenden Charakter. Diese Aussage bekräftigen die Fachberaterinnen im Frauenhaus Luzern. Sie betonen zudem die Auswirkung auf die Betroffenen: «Auch für sie hat das Gesetz Signalwirkung. Sie erkennen, dass Zwangsverheiratungen in der Schweiz verboten sind – und dass sie als Betroffene sich mit offiziellen Mitteln wehren können.» Zudem bestehe in bestimmten Situationen auch die Möglichkeit, dass zum Beispiel eine Ehe, die unter Zwang geschlossen worden ist, ohne Trennungs- oder Scheidungsverfahren für ungültig erklärt werde.

Aber in jedem Fall sei die soziale Situation von Betroffenen schwierig, heisst es im Frauenhaus: «Sie riskieren, das gesamte familiäre Umfeld zu verlieren, weil sie ein Verfahren anstossen, mit dem die Herkunftsfamilie kriminalisiert wird.» Das könne die Situation noch gefährlicher und unkontrollierbarer machen, weil es kein Zurück mehr gebe. «Unsere Erfahrung zeigt klar, dass von Zwangsheirat betroffene junge Frauen bereits in ihrer Kindheit und Jugend Druck, Zwang und Misshandlungen erlebt haben. Das bedeutet, dass sie nicht nur von Zwangsheirat betroffen sind, sondern auch keine Möglichkeit hatten, sich adäquat, altersgerecht und frei zu entwickeln.» Für die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen ist klar: Wer von Zwangsheirat betroffen ist, muss langfristig begleitet und unterstützt werden. Und zwar von Fachfrauen, welche die dafür nötige Ausbildung, Erfahrung und Kompetenz mitbringen.

Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten

1 Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, eine Ehe einzugehen oder eine Partnerschaft eintragen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2 Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 7 Absätze 4 und 5 ist anwendbar. (Artikel 181 des Strafgesetzbuches)

Das «Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten» ist seit 1. Juli 2013 in Kraft. Das neue Gesetz sieht eine Änderung im Zivilgesetzbuch vor, wonach unter Zwang geschlossene Ehen neu von Amtes wegen angefochten werden – und zwar unbefristet. Der Zwangsbegriff wurde zudem weiter gefasst. Weil Zwangsheiraten neu als «Verbrechen» statt wie bisher als «Vergehen» eingestuft sind, können sie auch stärker bestraft werden.

Inländische Eheschliessungen mit Minderjährigen werden nun ausnahmslos nicht mehr zugelassen. Im Ausland geschlossene Ehen, bei denen eine Person noch minderjährig ist, können analog zur erzwungenen Ehe angefochten werden. Allerdings hängt hier die Ungültigerklärung von einer Interessenabwägung ab. In krassen Fällen ist die Ehe gar nicht erst anzuerkennen. Bei Verdacht auf eine Zwangsheirat oder auf Minderjährigkeit eines der Ehegatten können die Behörden das Verfahren für den Familiennachzug des Ehegatten aussetzen.

Demnach umfasst das Massnahmenpaket durch Anpassungen in sechs Gesetzesbereichen im Wesentlichen Folgendes:

- Eheschliessungen in der Schweiz unterstehen ausnahmslos dem Schweizer Recht, auch im Ausland geschlossene Ehen mit Minderjährigen werden grundsätzlich nicht mehr toleriert
- Sistierung von Begehren auf Ehegattennachzug
- Zivilstandsunabhängiges Bleiberecht
- Unbefristete Annullierungsmöglichkeit (von Amtes wegen)
- Eigener Straftatbestand mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe

Diese Ausführungen gelten auch für erzwungene eingetragene Partnerschaften.

Verwendete Quelle: gegen-zwangsheirat.ch

Von komplexen Geschichten und Ohnmachtsgefühlen ...

Ein Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Luzern über junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind

Wenn von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Frauen im Frauenhaus Luzern Schutz suchen, ist das häufig mit vielen Schwierigkeiten und Ambivalenzen verbunden. Ein Gespräch über Möglichkeiten, Grenzen, Konsequenzen und Wünsche.

Wer sind die jungen Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen, weil sie zwangsverheiratet wurden oder von Zwangsheirat bedroht sind?

Das sind meist sehr junge Frauen mit Migrationshintergrund, knapp über 18 Jahre alt, oft zweite Generation, also bereits in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Die Situation zu Hause eskaliert dann, wenn sie sich in die «falsche Person» verlieben und die Familie davon erfährt oder wenn die junge Frau realisiert, dass eine Zwangsverheiratung kurz bevorsteht. Es gibt aber auch jene Frauen, für welche die Familie einen in der Schweiz lebenden Ehemann ausgesucht hat und die mit der Aussicht auf ein besseres Leben mit viel Druck oder gegen ihren Willen verheiratet worden sind. Da verschwimmen dann oft die Grenzen zwischen Zwangsverheiratung und arrangierter Ehe.

In welcher Art Familie wachsen diese Frauen auf?

Meist sind das unauffällige Familien mit Migrationshinter-

grund (im Frauenhaus Luzern waren es Frauen aus Sri Lanka, der Türkei, Pakistan, Afghanistan und dem Kosovo) mit innerfamiliär sehr traditionellen Strukturen. Vielfach führen diese Familien ein durchaus angepasstes Leben: Beide Elternteile arbeiten, beherrschen die Landessprache, die Familie besitzt ein Haus ...

... ist aber patriarchal organisiert?

Ja. Ihrer Herkunft entsprechend äusserst traditionell und patriarchal. Das kann durchaus etwas Fürsorgliches haben: Die Eltern wollen das Beste für die Tochter – und sie glauben zu wissen, was das Beste ist. Dadurch entstehen oft sehr unmenschliche Geschichten, die vom gesamten System gestützt werden – auch von den Müttern, die ja vielfach in denselben Strukturen aufgewachsen sind und unter Umständen ebenfalls darunter gelitten haben.

Haben diese jungen Frauen auch häusliche Gewalt erlitten?

Ja. Die meisten berichten von Gewalt in ihrer Kindheit und/oder Jugendzeit; von Gewalt, die sie durch den Vater oder auch die Mutter erlebt haben – oder von häuslicher Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter. Für diese jungen Frauen ändert sich mit dem Eintritt in die Pubertät ihr Leben. Bis dahin sind viele von ihnen aufgewachsen wie ihre Schweizer Kolleginnen. Aber von einem Tag auf den anderen müssen sie sich bedeckt halten, dürfen das Haus nicht ohne Begleitung verlassen, nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, nicht Rad fahren. Es wird ihnen ein grosser Teil von dem verboten, was in der Schweiz zur Adoleszenz gehört, was Freude bereitet und aufs Leben vorbereitet.

Und das akzeptieren pubertierende Jugendliche?

Viele von ihnen führen ein Doppelleben. Ein Leben in der Schule, mit Kolleginnen, in der Öffentlichkeit – und das andere zu Hause. Das ist ein Spagat, der sich nur durch ein Gewirr aus Tricks und Notlügen bewältigen lässt.

Wieso tun sich die jungen Frauen das an?

Ihnen wird von den Eltern und weiteren Familienangehörigen eingetrichtert, wie sie sich entsprechend ihrer Herkunft korrekt zu verhalten haben. Vielfach haben sie die traditionellen Werte und Normen ihrer Herkunftskultur verinnerlicht. Sie wissen, dass solche «Disziplinierungsmassnahmen» in ihrer Herkunftskultur akzeptiert sind, wollen die Familie nicht in ein schlechtes Licht bringen, möchten unter allen Umständen vermeiden, dass ihre Eltern das Gesicht verlieren, vor Angehörigen der eigenen Kultur schlecht dastehen. Sie wollen eigentlich gute Töchter sein, die Erwartungen der Eltern erfüllen.

Aber natürlich wollen diese jungen Frauen auch so leben wie ihre Schweizer Kolleginnen. Deshalb kämpfen sie gegen eine Familie an, der sie sich zwar zugehörig fühlen, die aber auch verhindert, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen. Sie umgehen diese Verbote dann oftmals sehr kreativ, ziehen sich um, wenn sie das Haus verlassen, haben zwei Handys – und leben in permanenter Gefahr, entdeckt und anschliessend diszipliniert zu werden. Manchmal haben sie Freundinnen, die sie unterstützen, ihnen ein Alibi geben.

Viele dieser Frauen sind gut integriert, eingebürgert, absolvieren eine Ausbildung. Trotzdem haben sie wenig Selbstbewusstsein, fühlen sich minderwertig. Woher kommt das?

Sie haben permanent das Gefühl, nicht zu genügen, werden in der Familie oft systematisch abgewertet, erniedrigt, sind «schlechte Töchter». Zudem erleben sie, dass ihre Brüder Rechte erhalten, die ihnen verwehrt werden.

Oft haben sie wichtige Entwicklungsschritte (Umgang mit Geld erlernen, Ausgang) nicht machen können und zeigen noch als junge Frauen ein «pubertäres» Verhalten, loten Grenzen aus, überschreiten diese, verheddern sich, probieren Suchtmittel aus. Sie brauchen viel Unterstützung, um aus ihrem Gewirr von Problemen und Notlügen wieder herauszukommen.

Ich werde sterben ohne eine Antwort
auf meine am häufigsten gestellte
Frage zu bekommen

Die Frauen, die unterdrückt werden
Die ins Haus eingesperrt werden mit
den Kindern

Und einfach nur dafür da sind, für
Nachwuchs zu sorgen

Einfach das System
aufrechtzuerhalten

Durch Tradition des Gelernten an die
nachfolgende Generation

Sie wissen gar nicht, was für Unsinn
sie da auch mit weitergeben

Sie denken gar nicht darüber nach
Sie sind nicht dazu fähig

Ihr eigenes Verhalten mal aus einer
anderen Perspektive anzuschauen

Mal eine Selbstreflexion zu machen

Wer steht ihnen denn bei, wenn eine Zwangsverheiratung droht?

Zum Teil Lehrpersonen, Schulleitungen oder Lehrbetriebe, Schulsozialarbeiterinnen, aber auch Freundinnen. Wenn die Gefährdung zu gross wird, kommen sie zu uns ins Frauenhaus.

Viele unserer Frauen absolvieren eine medizinische oder soziale Berufsausbildung. Vereinzelt unterstützen wir auch Schülerinnen aus Kantonsschule und Gymnasium. In den Berufsfachschulen existieren Merkblätter zum Thema Zwangsheirat. Lehrpersonen sind jedoch häufig (noch) zu wenig sensibilisiert. Es wäre wichtig, dass es zur Problematik der Zwangsheirat in allen Schulen Weiterbildungen für die Lehrpersonen, Merkblätter, Kriseninterventionsteams und Präventionsangebote für Betroffene geben würde.

Was bietet das Frauenhaus im Fall von (drohender) Zwangsverheiratung?

Wir bieten Schutz, Unterkunft und Beratung. Die jungen Frauen können sich hier in Ruhe informieren, lernen ihre Rechte und Möglichkeiten kennen, wir machen mit ihnen zusammen laufend Risikoeinschätzungen und organisieren allenfalls gemeinsam mit Fachstellen ein Familiengespräch, bei dem auch die Eltern über die Gesetzeslage aufgeklärt werden, dass Zwangsheirat in der Schweiz ein Straftatbestand ist. Wir organisieren therapeutische, medizinische, rechtliche und berufliche Beratung, begleiten die Frauen auch zu Gesprächen, wenn sie das wollen. Wir helfen beim Aufbau eines neuen Beziehungsnetzes, bei der Zukunftsplanung. Da geht es vor allem auch darum, Wünsche und Möglichkeiten der Realität anzupassen ...

Wie reagieren die Familien auf den Eintritt dieser Frauen ins Frauenhaus?

Der Schritt ins Frauenhaus ist meist Ausdruck grosser Angst und Verzweiflung – nicht Zeichen von Mut oder Stärke, und nur in den seltensten Fällen langfristig geplant und in der

Sie tun einfach, was sie tun «müssen»
Und nicht, was sie tun «wollen»
Sie objektivieren sich
Während der Mann sich draussen mit
Huren amüsiert
Sie dürfen nichts sagen
Er darf das
Selbst, wenn er eine Frau nach Hause
bringt
Seine Frau für diese Nacht zu den
Kindern ins Zimmer schickt
Die Frau darf keinen Laut von sich
geben
Sie darf nicht gegen ihn antreten
Für die Kinder
Für die Familie
Für das Weiterbestehen der Tradition
Für den Nachwuchs

Konsequenz durchdacht. Nach dem Weggang aus der Familie nimmt der Druck häufig zu, die Gefährdung wird grösser, vielfach ist der gesamte Clan auf der Suche nach der jungen Frau. Es wird versucht, sie über SMS, Telefon oder Mail zu kontaktieren. Wenn das nicht nützt, wird der Ton härter, drohender; die Mutter habe einen Herzinfarkt erlitten, der Vater sei an Krebs erkrankt, die Grossmutter in der Türkei liege im Sterben. Das sind Muster von Versuchen, welche wir regelmässig beobachten, um die junge Frau in die Familie zurückzuholen und die eine grosse Wirkung haben. Die Angst, an Krankheiten oder sogar am Tod ihrer Eltern mitschuldig zu werden, ist verständlicherweise sehr belastend und verstärkt die Ambivalenz entsprechend. Ihnen droht der Ausschluss aus der Familie. Verstossen zu werden ist für die meisten jungen Frauen eine existenzielle Bedrohung. Das Opfer verliert alles: sein Umfeld, seine Wurzeln, seine Geschichte, seine ökonomische Basis. Zusätzlich kommen Morddrohungen und Nötigung zum Suizid in solchen Situationen ebenfalls nicht selten vor.

Gibt es Fälle, in denen die Familie eingewilligt hat, dass die junge Frau ein selbstständiges Leben führen und ihren Partner selbst aussuchen darf?

Das gibt es nur dann, wenn die Familie einlenkt oder resigniert. Das kommt in seltenen Fällen vor. Meist werden die ungehorsamen Töchter verstossen oder sie verschwinden plötzlich, kehren aus den Ferien im Herkunftsland nicht mehr zurück.

Wie sieht denn die Gefährdungssituation für das Frauenhaus selbst aus?

Die ist nicht grösser als sonst auch. Bei Zwangsverheiratungen ist meist weniger Hass im Spiel als bei häuslicher Gewalt. Es geht ja immer darum, den Gesichtsverlust zu vermeiden, die sogenannte heile Welt wiederherzustellen, das Kind in die Familie zurückzuholen. Bei einer Zwangsverheiratung ist der Fall immer sehr komplex und vielschichtig, es sind viele

Das wird dann von anderen
Verwandten gelobt an ihr
Man sagt schau mal der Mann macht
so und so
Aber die Frau sagt nichts
Sie ist so stark
Sie macht das alles mit
Unseren Shit
Sie wird ungerecht behandelt und sagt
nichts
Ihre Würde liegt am Boden
Ihre Würde, die von Anfang an
vernachlässigt wird
Ihr Wille und ihr Anspruch auf Recht,
die ihr seit der Geburt verwehrt
wurden
Sie wird gelobt
Und nicht bemitleidet

Menschen – oft ganze Clans – involviert. Und auch wir als Fachfrauen erleben immer wieder Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit. Uns fehlen häufig wirksame Handlungsinstrumente ...

Aber es gibt doch ein Gesetz. Hilft das nicht?

Das Gesetz kann dafür sorgen, dass Eltern oder Verwandte ins Gefängnis kommen, wenn sie die Tochter oder Schwester zwangsverheiraten. Doch gerade das wollen die jungen Frauen oftmals auf jeden Fall vermeiden. Wirksame Handlungsinstrumente wären zum Beispiel Schutzprogramme für Hochrisikofälle analog dem Zeugenschutz: Orte, an denen diese jungen Frauen sicher leben, sich entwickeln und selbstständig werden können, wo Fachpersonen sie therapeutisch begleiten und in Sachen Ausbildung und Lebensschulung fördern.

Diese Tat wird gar nicht als
Ungerechtigkeit gesehen
Nein
Sogar als Vorbild gilt sie
Wir müssen auch so werden wie diese
Frau
Der Mann bringt jeden Abend eine
Neue nach Hause
Schlägt dich
Und du darfst nichts sagen
Das geht irgendwie nicht für mich
Wo bleibt denn die höchst
angestrebte
In jedem Land
In jeder Kultur
Und in jeder Religion «vorhandene»
Gerechtigkeit?

«Wir wollen verändern, nicht anzeigen!»

Die Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich befasst sich unter anderem mit dem Phänomen der Zwangsheirat. Dabei geht es darum, in jedem konkreten Fall die Situation für die Betroffenen zum Positiven zu verändern. Einfühlsam, vorsichtig – und wenn möglich ohne Druck.

Es sind Frauen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, von denen Heinz Mora erzählt. Junge Frauen aus Eritrea, Afghanistan, Syrien, Sri Lanka, dem Irak und aus Ländern des Balkans. Frauen, die befürchten, zwangsverheiratet zu werden – oder die wissen, dass ihnen dieses Schicksal droht. «Die Polizei ist aber nicht die erste Anlaufstelle für dieses Problem. Spezialisierte Beratungsstellen wie das TIKK, das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte, kennen sicher mehr solcher Fälle», sagt Mora. 62 Jahre ist er alt, ausgebildeter Elektroniker, später Streifenwagenpolizist im Kreis 4 in Zürich, anschliessend bei der Staatsanwaltschaft und bei der Gruppe Leib-Leben der Kriminalpolizei zuständig für Kapitalverbrechen. Als 2007 das Gewaltschutzgesetz im Kanton Zürich in Kraft trat, baute Mora die Fachstelle Häusliche Gewalt auf, die er heute leitet. Seine Arbeit ist vielseitig: Er bildet Polizistinnen und Polizisten aus, sorgt für Qualitätskontrolle im Fachbereich Häusliche Gewalt, ist Ansprechperson für Fragen und Probleme, kontrolliert angeordnete Schutzmassnahmen, arbeitet eng mit Fachstellen und Untersuchungsbehörden zusammen. Und ist bei all dem eher Sozialarbeiter als Polizist.

Den jungen Frauen, die in seinem Büro sitzen (es seien bisher ausschliesslich Frauen gewesen, sagt er, auch wenn das Phänomen Zwangsheirat durchaus auch Männer betreffe), zeigt er auf, welche Möglichkeiten sie haben, sich gegen die drohende Zwangsverheiratung zu wehren, gibt Kontakte zu Bera-

tungs- und Anlaufstellen weiter, orientiert diese Stellen falls nötig im Voraus, er spricht mit den Eltern, arbeitet auch mit Frauenhäusern zusammen. Heinz Mora zeigt viel Verständnis für junge Frauen, die sich gegen eine Zwangsverheiratung wehren, nimmt ihre Anliegen und Ängste ernst, unterstützt sie auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Aber er kennt auch die Probleme der Eltern. So erzählt er von einem syrischen Vater, der seine liberale Gesinnung verstecken muss aus Angst vor seinem traditionell-konservativen Nachbarn, einem Landsmann. «Diese Menschen kommen aus völlig anderen Kulturen und Lebensumständen in die Schweiz, haben oft Mühe, sich hier zurechtzufinden – und werden mit Werthaltungen konfrontiert, die ihnen fremd sind. Auch das muss man berücksichtigen und verstehen. Letztlich müssen sie alle aber trotzdem unsere Gesetze beachten und einhalten.» Zwangsheirat sei ein komplexes Phänomen, sagt Heinz Mora, «es gibt keine einfachen Lösungen».

Im Gespräch mit Eltern gehe es bei allem Verständnis für migrationsbedingte Probleme und kulturelle Unterschiede darum, klarzustellen, dass Zwangsheirat in der Schweiz als Verbrechen behandelt werde, sagt Mora. Dass Zwangsheirat seit Juli 2013 gesetzlich verboten ist und mit Gefängnis bestraft werden kann, findet er gut. «Damit ist sofort klar, dass das bei uns nicht geduldet wird. Das hat denselben Effekt wie die Offizialisierung der Häuslichen Gewalt. Auch das war vor allem ein Zeichen an die Täter, dass ab sofort null Toleranz herrscht.» Weil Heinz Mora bei seiner Arbeit verändern statt anzeigen will (die Anfragenden wollen in den meisten Fällen keine Anzeige erstatten, suchen andere Lösungen), berät er auch anonym – egal, ob es sich um Häusliche Gewalt (immerhin ein Offizialdelikt) oder Zwangsheirat handelt. «Es geht ja schliesslich darum, dass sich die Situation zum Positiven wendet, und nicht darum, in jedem Fall zu einer Anzeige zu kommen.» Bei Beratungen bei drohenden Zwangsheiraten sei es im Kanton Zürich ohnehin noch nie zu einer Anzeige gekommen, sagt Mora. Auch dann nicht, wenn Häusliche Gewalt im Spiel war. Zum Teil kommen Betroffene in akuten Bedrohungssituatio-

nen auf Vermittlung von Beratungsstellen zu Mora, eventuell zusammen mit Fachfrauen. Dann sei es wichtig, den jungen Frauen die Angst vor der Polizei zu nehmen, aufzuzeigen, dass sie – und ihre Eltern – nicht automatisch polizeiliche Repressionen zu erwarten hätten.

Die Erfolgsquote bei seiner Arbeit sei sehr hoch, sagt Heinz Mora. Doch dieser Erfolg lasse sich nicht mit Zahlen belegen. «Wenn eine von Zwangsverheiratung bedrohte Frau zu mir kommt und ich nach unserer Intervention nichts mehr von ihr höre, gehe ich davon aus oder hoffe zumindest, dass das Eingreifen gefruchtet hat», sagt Mora. Er ist aber auch ohne gesicherte Statistiken davon überzeugt, «dass wir in den letzten Jahren dank grossem Aufwand viele Fälle von Zwangsverheiratung verhindern konnten».

Prävention und Sensibilisierung sind für Heinz Mora wichtige Eckpfeiler seiner Arbeit. Polizistinnen und Polizisten würden fürs Thema zwar im Rahmen ihrer Ausbildung sensibilisiert, doch hätten sie in der Regel zu wenig Erfahrung, um adäquat einzugreifen. Dann kommen sie zu Mora, lassen sich beraten, klären Interventionsmöglichkeiten ab. Aber auch die Bevölkerung müsse sensibilisiert und aufgeklärt werden, betont Mora. Dies vor allem deshalb, weil viele betroffene junge Frauen sich an ihr soziales Umfeld wenden, wenn sie vermuten, dass sie zwangsverheiratet werden sollen. Ein weiterer Anknüpfungspunkt in Sachen Prävention seien Schulen und Ausbildungsstätten, aber auch Kultur- und Migrierendenvereinigungen. «Fachpersonen der Kantonspolizei nehmen an Veranstaltungen und Versammlungen teil, informieren über gesetzliche Grundlagen und Beratungsangebote», sagt Mora. Deren Einsatz und seine Arbeit, so hofft er, tragen dazu bei, dass junge Menschen im Kanton Zürich Partnerinnen und Partner heiraten dürfen, die sie selbst ausgesucht, in die sie sich verliebt haben.

*Heinz Mora, Leiter der Fachstelle Häusliche Gewalt
der Kantonspolizei Zürich*

«Ja, ich muss»

Die Websites www.gegen-zwangsheirat.ch und www.zwangsheirat.ch enthalten umfangreiche Informationen zum Thema Zwangsheirat, aber auch Präventions- und Schulungsmaterialien sowie Kontakte zu Fachstellen, Fachpersonen und Unterstützungsangeboten.

Das Frauenhaus Luzern wie auch die Bildungsstelle Häusliche Gewalt sind in der Zentralschweiz zwei wichtige Anlaufstellen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten.

Die **Bildungsstelle Häusliche Gewalt** bietet folgende Präventionsangebote an:

- Sie schult und coacht Fachpersonen, die mit Betroffenen in Kontakt sind oder aufgrund des neuen Bundesgesetzes eine spezifische Funktion/Rolle einnehmen (Opferhilfeberatung, Zivilstandswesen, Schule und Ausbildungsbetriebe, Beratung).
- Sie sensibilisiert Bezugspersonen und die breite Öffentlichkeit mittels der Wanderausstellung «Willkommen zu Hause – eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft». Es ist möglich, die gesamte Ausstellung oder Teile davon auszuleihen und an regionale Gegebenheiten anzupassen.
- Sie unterstützt und coacht Fachpersonen aus der Schule und dem schulnahen Umfeld bei Fällen von Zwangsheirat und bietet Weiterbildungsmodule an.
- Sie arbeitet präventiv mit potenziell betroffenen jungen Frauen und Männern; dies vor allem mit dem Flyer «Wer entscheidet, wen du heiratest», der im Rahmen des Bundesprogramms gegen Zwangsheirat überarbeitet und neu aufgelegt worden ist.

Ernst und Spiel

Das Frauenhaus Luzern bietet Schutz, Unterkunft und Beratung. Neben Wissen und Information vermittelt es auch Lebenspraktisches – und an den Abenden und Wochenenden zudem viel Lebenslustiges, Verspieltes und Heiteres. Eine Impression unserer Nachtfrauen aus einer Zeit mit jungen Bewohnerinnen:

nachtgeschichte

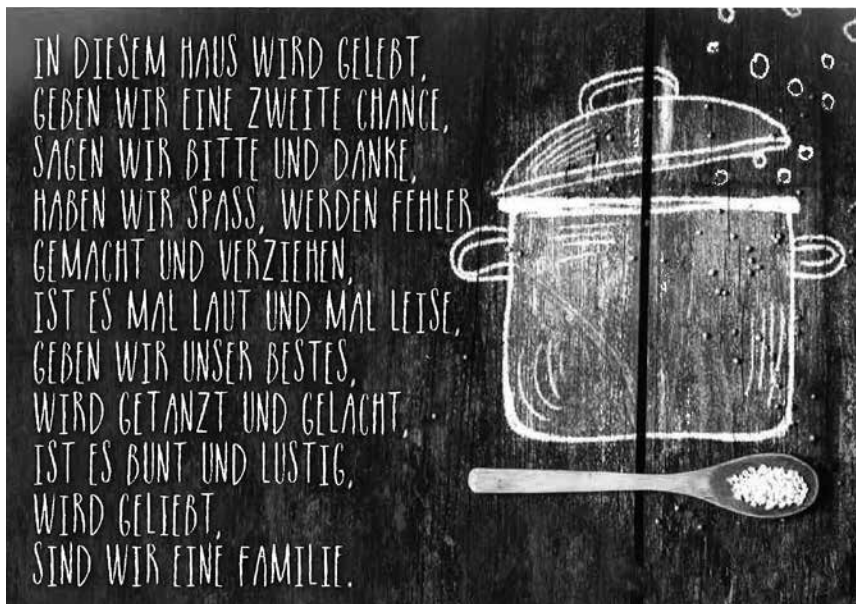
sommerzeit –

heiss ist es im und ums frauenhaus, am tag und in der nacht. solche nächte werden lang, weil es dem schlaf einfach zu heiss ist.

in dieser zeit sind uns drei «küken» zugeflogen. ganz jung, schutzsuchend, bedürftig, noch flaum im gefieder, aber voller power, neugierig, intelligent und tief im herzen auch voller lebensfreude.

diese drei jungen frauen haben das NACHTLEBEN im frauenhaus neu aufgemischt, mit ihrer herzlichkeit und hilfsbereitschaft, mit ihrer unermüdlichkeit und vor allem mit ihrer lust zu spielen.

bei trockenem wetter wurden die fussballtöggeli im kasten gefordert, hats geregnet, wurde das brändi-dog aus der schublade geholt. das spielfieber ist ausgebrochen und hat alle infiziert.



www.gwbi.de

die frauen wollten gewinnen, ehrgeizig und zu allem bereit. manchmal hat sich das frauenhausnachtleben bis in die morgenstunden ausgedehnt. verloren hat trotzdem irgendwer, und das ist auch gut so. ein tänzchen zur belohnung, ein tänzchen zum trost – und auf zum nächsten spiel.

winterzeit –

die «küken» sind ausgeflogen, das spielfieber ist eingefroren und die temperatur zum schlafen wäre ideal. zurzeit ist aber kochen angesagt, am tag sowieso und in der nacht – auch das mit leidenschaft!

Bildungsstelle Häusliche Gewalt

42 Veranstaltungen – 2193 Teilnehmende

2015 bot die Bildungsstelle Häusliche Gewalt insgesamt 42 Veranstaltungen mit rund 2200 Teilnehmenden an. Die Teilnehmenden kamen aus den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit, Polizei und Justiz, dem Kinderschutz und der Kinderbetreuung sowie dem Schulbereich.

Zusätzlich machte die Ausstellung «Willkommen zu Hause – eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft» wiederum in mehreren Deutschschweizer Kantonen halt. Sie stiess jeweils auf grosses Interesse, unter anderem auch an der Muba in Basel. Die Mitarbeiterinnen der Bildungsstelle schulten vor Ort Fachpersonen, die Schulklassen durch die Ausstellung führten, oder boten eigene Inputs, Veranstaltungen oder Führungen an. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement des Kantons Luzern und dem Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe Luzern BBZB wurde die Ausstellung im Frühjahr 2015 zum zweiten Mal während zwei Wochen im Kanton Luzern gezeigt. Insgesamt besuchten bis heute weit über 10 000 Personen die Ausstellung «Willkommen zu Hause».

Das Thema Zwangsheirat war im Jahr 2015 ein weiterer Schwerpunkt. Im Rahmen des Bundesprogramms «Bekämpfung Zwangsheiraten» konzipierte die Bildungsstelle Häusliche Gewalt zusammen mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und der Fachstelle Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement Luzern eine neue Schulung für die Zielgruppe der Zivilstandsbeamten und -beamtinnen.

Stand 31.12.2015

Statistik Frauenhaus 2015

Im Jahr 2015 suchten 78 Frauen und 71 Kinder Schutz im Frauenhaus Luzern.

Herkunft der Frauen nach Kantonen und Aufenthaltsdauer 2015 (in Tagen)

Herkunft	Aufenthaltsdauer	
	Frauen	Kinder
Stadt Luzern	463	350
Kanton Luzern ohne Stadt	1199	1975
Kanton Nidwalden	24	20
Kanton Obwalden	15	0
Kanton Schwyz	20	20
Kanton Zug	6	2
Kanton Basel-Landschaft	7	14
Kanton Basel-Stadt	266	0
Kanton Bern	46	90
Kanton Solothurn	23	41
Kanton Zürich	121	87
Total	2190	2599

Nach dem Frauenhaus-Aufenthalt

Selbstständig an einem neuen Ort	14 Frauen
In eine andere Institution	14 Frauen
Nach Hause ohne Ehemann/Freund	4 Frauen
Zurück zu Ehemann/Freund	17 Frauen
Zu Bekannten/Eltern	10 Frauen
Ausland	1 Frau
Andere Lösung	6 Frauen
Unbekannt	8 Frauen
Noch im Haus	4 Frauen

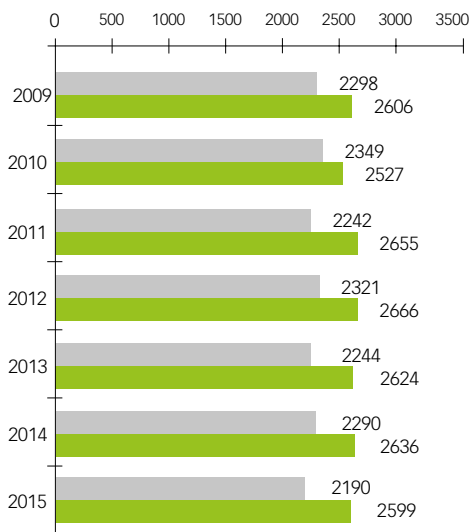
Aufenthaltsdauer

1 Tag	2 Frauen
bis 8 Tage	19 Frauen
bis 32 Tage	34 Frauen
bis 60 Tage	14 Frauen
bis 90 Tage	5 Frauen
bis 180 Tage	4 Frauen

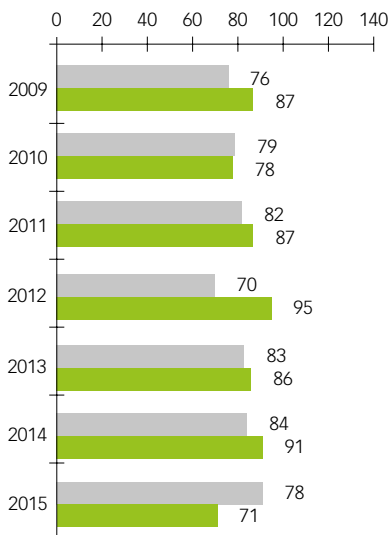
Beratungen

Telefonische Beratungen	882
Auskünfte an Fachstellen	129

Anzahl Aufenthaltstage



Anzahl Bewohnerinnen und Kinder



■ Frauen ■ Kinder

Verein zum Schutz misshandelter Frauen

Betriebsrechnung 2015

	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	28 291.05	
Raumaufwand	6 213.25	
Büromaterial/Kopien/		
Drucksachen	1 864.30	
Kommunikation	14 262.05	
Ausgaben zweckgebundene		
Spenden	4 498.60	
Abschreibungen	7 001.00	
Übriger Aufwand	593.71	
Total allgemeiner Aufwand	28 219.66	
Liegenschaftsaufwand	1 642 346.15	
Mitgliederbeiträge		22 305.00
Spenden		1 973 746.12
Zinserträge/übrige Erträge		5 205.95
Liegenschaftserträge		48 000.00
Ausgleichsfonds	195 501.40	
Total Einnahmen		2 049 257.07
Subtotal	1 900 571.51	2 049 257.07
Defizitübernahme Bildungsstelle	16 074.94	
Reingewinn 2015	132 610.62	
Total	2 049 257.07	2 049 257.07

Betriebsrechnung 2015

	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	1 009 446.24	
Verpflegung	88 956.40	
Raumaufwand	78 172.70	
Betriebskosten Haushalt	26 584.65	
Sachversicherungen	5 026.80	
Büro- und Verwaltungsaufwand	32 021.86	
Abschreibungen	14 502.05	
Übriger Betriebsaufwand	31 734.98	
Ausserordentlicher Aufwand Umzug	75 426.15	
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag		1 432.40
Kostgelder		954 631.00
Beiträge Kantone		9 000.00
Beiträge ZISG		200 809.80
Spenden		319 368.59
Zinserträge/übrige Erträge		281.66
Ausgleichsfonds	137 064.00	
Total Einnahmen		1 485 523.45
Subtotal	1 498 935.83	1 485 523.45
Defizit 2015		13 412.38
Total	1 498 935.83	1 498 935.83

Bildungsstelle Häusliche Gewalt

Betriebsrechnung 2015

	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	54 384.15	
Raumaufwand	5 843.00	
Büromaterial/Kopien/Drucksachen	2 005.98	
Kommunikation	534.85	
Projektgebundene Ausgaben	95 491.90	
Öffentlichkeits-/		
Sensibilisierungsarbeit	908.55	
Abschreibungen	2.00	
Übriger Aufwand	120.70	
Total allgemeiner Aufwand	99 063.98	
Einnahmen Bildungs- und Projektarbeit		101 440.89
Beiträge Kantone		1 000.00
Zinserträge		12.45
Übrige Erträge/Spenden		45 086.55
Ausgleichsfonds	4 323.70	
Subtotal	163 614.83	147 539.89
Defizit 2015		16 074.94
Total	163 614.83	163 614.83

Defizitübernahme durch Verein zum Schutz misshandelter Frauen

VATAR

Mehrwertsteuer, Treuhand.

Gut gerechnet. Gut beraten.

VATAR AG
Walstättstrasse 6
Postfach 4216
CH-6002 Luzern
T +41 41 226 40 60
F +41 41 226 40 69
admin@vatar.ch
www.vatar.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Mitgliederversammlung des

Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Luzern

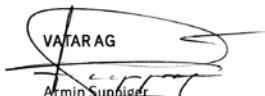
Auftragsgemäss haben wir eine Review des Abschlusses (konsolidierte Bilanz und konsolidierte Betriebsrechnung) des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Die Review der Vergleichsangaben im Abschluss ist von einem anderen Wirtschaftsprüfer vorgenommen worden.


Für den Abschluss ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über den Abschluss abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen im Abschluss erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die dem Abschluss zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Abschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten vermittelt.

Luzern, 24. März 2016


VATAR AG
Armin Suppliger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)


Christian Baltus
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2015

Herzlichen Dank

unseren langjährigen treuen Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern, Spenderinnen und Spendern. Dank Ihrer wertvollen Unterstützung können sich das Frauenhaus Luzern, die Bildungsstelle Häusliche Gewalt und der Verein zum Schutz misshandelter Frauen Luzern weiterhin tatkräftig für den Schutz und die Begleitung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder einsetzen.

Folgende Stiftungen, Firmen und Serviceclubs sichern unsere Arbeit mit namhaften Beträgen:

abl Luzern, AVINA STIFTUNG, Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung, Leopold Bachmann Stiftung, Brockenstube Littau, Werner und Micheline Dittli-Tripault Stiftung, Dosenbach-Waser Stiftung Zug, Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, Beda Forbrich-Stiftung, Frey + Cie Elektro AG, Otto Gamma-Stiftung, Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern, Ernst Göhner Stiftung, Hinnen Spielplatzgeräte AG, hummburkart architekten, International Women's Club of Lucerne, Albert Koechlin Stiftung AKS, MBF Foundation, Rosmarie Mettler-Stiftung, Rosset Technik, Rotary-Gemeindienststiftung Emmen, Schmid Unternehmerstiftung, Solidaritätsfonds für Mutter und Kind, Soroptimist Luzern, St. Anna Stiftung, Stiftung Domarena, Stiftung Josi J. Meier, Stiftung LZ Weihnachtsaktion, Stiftung Sonneschiin, Stiftung SOS Beobachter, Alfred und Anneliese Sutter-Stöttner Stiftung, Teamco Foundation Schweiz, Arthur Waser Stiftung und Zonta Club Luzern.

Ein grosser Dank geht an Apostroph Luzern AG, Renate Metzger-Breitenfellner, sowie an zahlreiche Sachspenderinnen und Sachspender, insbesondere an Articolo, CALIDA AG, Die Handlung, Ecco Shoes International, Second Vogue und TRISA AG.

Unterstützt werden wir ebenfalls von vielen katholischen, christkatholischen und reformierten Kirchgemeinden der Zentralschweiz, von Frauen- und Mütterorganisationen, politischen Gemeinden und den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug.

Wir bedanken uns herzlich bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft Abteilung Opferhilfe, dem ZiSG Luzern für die jahrelange ausgezeichnete Zusammenarbeit, der Fachstelle LÎP Koordination Gewaltprävention Luzern für die Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung bei Bildungs- und Öffentlichkeitsveranstaltungen und bei der VATAR AG für die Revision der Betriebsrechnungen.

Sie alle tragen zum guten Gelingen unserer Arbeit bei!

Wie sehr sind die Menschen an ein System gebunden
Wie sehr ist die Menschheit abgestürzt
Dass ich meine ganze Familie
All meine Freunde
Die Stadt, in der ich aufgewachsen bin
Meine Heimat verlassen
Und meine Identität ändern muss
Mir selber einen Namen geben
Wie sehr muss ich um mein Leben kämpfen
Zuerst führten wir Krieg in den Häusern
Nun kämpfen wir über Städte
Bald über Länder
Und dann auch noch über Kontinente hinweg
Was ist das für eine Verfolgungsjagd
Werde ich mich jemals wieder wohlfühlen in meiner Haut?
Werde ich nicht mein ganzes Leben lang in Angst leben
müssen?
Werde ich nicht meine Brüder vermissen
Und trotzdem wissen, dass ich keinen Kontakt aufnehmen
darf mit ihnen
Dass ich sie niemals sehen werde
Niemals
Das klingt so brutal
So langatmig, aber doch schlagartig
Auf den Punkt gebracht
Egal wie sehr ich mich auch nach ihnen sehne
Ein Zurück gibt es nicht
Niemals werde ich zurückgehen können
Und das Leben annehmen
Damit ich ja bei den Menschen bin, die mir wichtig sind
Auch wenn ich das will
Nach dieser Stunde ist es nicht mehr möglich
Was soll ich tun
Ich weiss es gar nicht
Ich habe das Gefühl, ich würde mich wieder einmal in einer
Situation befinden, aus der es keinen Ausweg gibt
In der die Zukunft so aussichtslos erscheint

Sie können uns unterstützen!

Zeigen Sie Ihr Engagement gegen Gewalt an Frauen, werden Sie Mitglied des Vereins!

Jahresbeitrag

Einzelmitglieder	Fr. 35.–
Kollektivmitglieder	Fr. 100.–
GönnerInnenmitglieder oder einmalig	Fr. 200.– Fr. 1000.–

Unterstützen Sie unsere Aktivitäten mit einer Spende für das Frauenhaus und für die Bildungsstelle Häusliche Gewalt.

Verein zum Schutz misshandelter Frauen

Postfach 2616
6002 Luzern 2 Universität
Tel./Fax 041 410 84 88
verein@frauenhaus-luzern.ch
Spenden: PC 60-16234-9

Bildungsstelle Häusliche Gewalt

Postfach 2616
6002 Luzern 2 Universität
Tel. 041 410 59 72
Fax 041 410 84 88
bildungsstelle@frauenhaus-luzern.ch

Frauenhaus Luzern

Postfach 2616
6002 Luzern 2 Universität
Tel. 041 360 70 00
Fax 041 360 30 36
frauenhaus@frauenhaus-luzern.ch

www.frauenhaus-luzern.ch

Beitrittserklärung

Ich möchte/Wir möchten den Verein zum Schutz misshandelter Frauen unterstützen:

- als Einzelmitglied
- als Kollektivmitglied
- als GönnerInnenmitglied
- mit einer einmaligen Spende

Name _____

Vorname _____

Verein/Firma _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an:

Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Postfach 2616,
6002 Luzern 2 Universität oder verein@frauenhaus-luzern.ch

- Informationen zu Zielen und Aufgaben des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen
- Auskunft über die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern im Frauenhaus Luzern
- Angaben zu den Dienstleistungen der Bildungsstelle Häusliche Gewalt
- Aktuelle Hintergrundinformationen zum Thema Gewalt an Frauen
- Hilfestellungen für gewaltbetroffene Frauen mit Telefonnummern und Adressen



www.frauenhaus-luzern.ch